

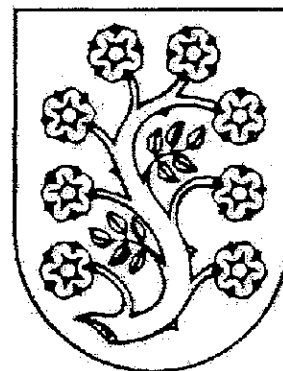
Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



36. Jg., Nr. 17-19, 9. Mai 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Der Kreis Heinsberg informiert

EICHENPROZESSIONSSPINNER

MERKBLATT FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

EichenprozeSSIONsspinner - Allergische Reaktionen auf Raupenhaare -

Seit dem Jahr 2004 breitet sich auch im Kreis Heinsberg der EichenprozeSSIONsspinner aus. Kommt der Mensch mit den giftigen Raupenhaaren in Kontakt, so werden bei manchen Menschen heftig juckende allergische Reaktionen, bei der Einatmung eventuell auch Asthma ausgelöst.

Der „Erreger“

Der EichenprozeSSIONsspinner ist ein unscheinbarer, grauer Falter. Die Raupen des Falters schlüpfen Ende April bis Anfang Mai aus den Eiern, die sich ausschließlich auf Eichen finden, und fressen die frisch getriebenen Eichenblätter. Ab dem 3. von insgesamt 6 Larvenstadien werden die giftigen Raupenhaare gebildet, die ca. 2 cm lang werden und sehr leicht abbrechen. Im Inneren der hohlen Härchen befindet sich ein histaminähnliches Gift, das für die allergischen Reaktionen beim Menschen verantwortlich ist.

Die Härchen können leicht mit dem Wind verweht werden. Zur Häutung ziehen sich die Raupen in Gespinnstnester zurück, in denen sich große Konzentrationen der Härchen über viele Monate halten können.

Eine befallene Eiche erkennt man an den weitgehend kahlgefressenen Ästen sowie an einem auffälligen weiß/grauen bis braunen Gespinnst, das Teile des Baumes bedeckt. Die Raupe des EichenprozeSSIONspinners wird auch mit der harmlosen Gespinnstmotte verwechselt, die sich jedoch nicht auf Eichen niederlässt. Diese findet man nur auf Traubenkirschen, Weißdorn, Pfaffenhütchen und Ahornen und umhüllt meist ganze Bäume und bildet ein dichtes weiß-graues Gespinnst.

Die Krankheitszeichen (Symptome)

Die Raupenhärchen können in die Haut eindringen. Besonders betroffen sind dünne Hautareale im Gesicht, am Hals oder an den Innenseiten der Ellenbogen. Das hier freigesetzte Gift, das Thaumetopein, wirkt histaminartig und führt zur Bildung von stark juckenden, kleinfleckigen Ausschlägen, die bei heftiger allergischer Reaktion zu Quaddeln werden. Je heftiger die allergische Reaktion, desto dringlicher ist eine ärztliche Behandlung!

Bei Erstkontakt mit Raupenhaaren dauert es etwa 4 bis 6 Stunden, bis sich die beschriebenen Krankheitszeichen einstellen. Bei wiederholten Kontakten können die allergischen Reaktionen schneller und stärker ausgeprägt auftreten.

Die Raupenhärchen können unter bestimmten Umständen auch eingeatmet werden. In diesem Fall stellen sich brennende und stark juckende Schleimhautentzündungen im Bereich des Nasenrachenraumes und der großen Bronchien ein. Bei stärkerer Entzündung können asthmatische Beschwerden mit Luftnot entstehen.

Bei Kontakt mit den Augen stellen sich ebenfalls stark juckende und brennende Entzündungen der Bindehäute ein.

Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)

Der Kontakt mit Raupenhaaren bzw. der Aufenthalt in der Nähe befallener Eichen führt den Arzt zur Diagnose. Daher soll der Patient seinen Arzt unbedingt entsprechend informieren.

Die Behandlung (Therapie)

Nach Kontakt mit Raupenhaaren ist vor allem wichtig, sofort die Kleider zu wechseln und ein Duschbad einschließlich Haarreinigung vorzunehmen, um die Raupenhaare, die sich mit ihren kleinen Widerhaken in der Kleidung, im Haar und der Haut festsetzen können, zu entfernen. Bei Auftreten der oben beschriebenen Krankheitszeichen sollte man einen Arzt aufsuchen.

Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit Antihistaminika, die je nach Krankheitsbild als Spritze, Tabletten und/oder äußerlich aufgetragen verabreicht werden. Bei Augensymptomen sind Augentropfen angezeigt, bei asthmatischen Beschwerden antiallergisch wirksame Inhalationssprays.

Maßnahmen zur Verhütung des Kontaktes mit Raupenhaaren (Prophylaxe)

Besonderer Beobachtung bedürfen die auf Schulhöfen und Kindergartengrundstücken vorhandenen Eichen. Sind diese befallen, sollte ein Aufenthalt in ihrer Nähe und insbesondere unter den Eichen unterbleiben. Zur Bekämpfung kommt ein Abflämmen der Gespinnstnester in Betracht. Diese Maßnahme wird in besonderen Einzelfällen durch die Träger der Einrichtungen veranlasst.

Auf privaten Grundstücken sind die Eigentümer verpflichtet, Vorsorge zu treffen, damit insbesondere Kinder nicht gefährdet werden.

Sofern Vorsorgemaßnahmen an Eichen des Straßenrandes oder in öffentlichen Anlagen – wie z.B. Kinderspielplätze – erforderlich werden, werden diese durch das zuständige Ordnungsamt, bei Waldbeständen durch den Eigentümer oder Pächter veranlasst. Eine generelle Sperrung von Straßen oder Wegen wird als nicht sinnvoll und zielbringend angesehen, da die Beobachtungen früherer Jahre gezeigt haben, dass die Raupenhaare bis 200 Meter weit verbreitet werden können.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass die mit Bekämpfungsmaßnahmen befassten Mitarbeiter aus Gründen ihres eigenen Gesundheitsschutzes und den dazu erlassenen Vorschriften verpflichtet sind, diese Bekämpfungsmaßnahme im Vollschutzanzug sowie mit Brille und Nase-Mund-Schutz durchzuführen.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht, es ist jedoch sinnvoll, wenn ein verstärkter Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt wird, das zuständige Ordnungsamt Ihrer Gemeinde zu informieren.

Fachleute aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Sicherheit und Ordnung erhalten zusätzliche Informationen unter
www.landwirtschaftskammer.de
www.pflanzenschutzdienst.de
www.feuerwehr-bayern.de
www.fva-bw.de

Modifiziert nach R. Ettlinger – Fachbereich Gesundheit – Kreis Borken (2004)

Für weitere Fragen zum gesundheitlichen Bereich steht Ihnen das Gesundheitsamt (02452/135311), zum Bekämpfungsvorgehen das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (02452/136142) der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Herausgeber:
Kreis Heinsberg
- Der Landrat -

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Johann Hausmanns,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
Geilenkirchener Str. 1a;
Er wurde am 01.05. 85 Jahre alt.

Frau Anna Mühlenberg,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Karl-Arnold-Str. 29;
Sie wurde am 05.05. 85 Jahre alt.

Frau Maria Schrans,
wohnhaft in Selfkant-Havert,
Kreuzstraße 7;
Sie wurde am 05.05. 83 Jahre alt.

Frau Maria Schiffler,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
sie wurde am 07.05. 80 Jahre alt.

Frau Adele Meiers,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Birder Straße 22;
Sie wird am 10.05. 80 Jahre alt.

Frau Judith Robertz;
Wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Heidestraße 5;
Sie wird am 11.05. 92 Jahre alt.

Frau Katharina Clemens,
wohnhaft in Selfkant-Stein,
Auf dem Stein 7;
Sie wird am 13.05. 85 Jahre alt.

Frau Charlotte Faske,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Altenheim St. Josef;
Sie wird am 14.05. 97 Jahre alt.

Herrn Franz Krings,
wohnhaft in Selfkant-Heilder,
Raiffeisenstraße 7;
Er wird am 16.05. 80 Jahre alt.

Frau Anna Hohnen,
wohnhaft in Selfkant-Schalbruch,
Hochstraße 15;
Sie wird am 17.05. 91 Jahre alt.

Herrn Hubert Severens,
wohnhaft in Selfkant-Wehr,
Landstraße 25;
Er wird am 17.05. 81 Jahre alt.

Frau Hubertine Douven,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Birder Straße 18;
Sie wird am 19.05. 83 Jahre alt.

Frau Christine van der Zander,
wohnhaft in Selfkant-Heilder,
Raiffeisenstraße 7;
Sie wird am 21.05. 82 Jahre alt.

Herrn Theodor Mühlenberg,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Dechant-Kamper-Straße 43;
Er wird am 22.05. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Schrans,
wohnhaft in Selfkant-Havert,
Kreuzstraße 7;
Er wird am 24.05. 91 Jahre alt.

Frau Christina Bruns,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
Pfarrer-Fuhs-Straße 10;
Sie wird am 28.05. 91 Jahre alt.

Frau Wilhelmina Knarren,
wohnhaft in Selfkant-Tüddern,
Sebastianusstraße 6;
Sie wird am 28.05. 86 Jahre alt.

Herrn Leo Peters,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel,
Waldstraße 18;
Er wird am 30.05. 80 Jahre alt.

Herrn Leonhard Geilen,
wohnhaft in Selfkant-Höngen,
Birder Straße 31;
Er wird am 31.05. 90 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
Von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags
Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
Von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr-

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Bürgermeister Corsten | 01634990120 |
| Rathaus der | |
| Gemeinde Selfkant | 4990 |
| Fax-Nummer | 3828 |
| Gemeindeamtman | |
| Schürmann | 1266 |
| Bauhofleiter Hoeker | 3437 |
| oder | 01772984846 |
| Abwasserbereich | 015112104270 |

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
 von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.